

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2013

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 wurde am 04.12.2012, die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung wurde am 23.01.2013 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 08.04.2013 wurde die Haushaltssatzung 2013 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 58.696.363 € ab.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2013

2.1 Mittelbereitstellungen

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2013 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen -soweit die Mittel bis Redaktionsschluss noch nicht vollständig verausgabt wurden- in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2014 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2012 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HHSt.: 6000.9400.0 (-480.001 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2013 bereits genehmigt.

2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. § 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Brückensanierungen, Kinderkrippen). Bei der Beschaffungspauschale (9000.9350.0000) wurden insgesamt 326.135 €, bei der Krippenpauschale (HH-Stelle 4644.9880.2000) insgesamt 3.172.100 € auf Einzelansätze umgesetzt bzw. veranschlagt.

2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden insgesamt 221.255 € **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HH-Stelle 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. 3.719.490 € (s. 2.1.1 und 2.1.2) wurden weitere 2.497.763 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Die Deckung erfolgt dabei durch Mehreinnahmen i.H.v. 979.003 €, der Aufnahme eines Inneren Darlehens i.H.v. 250 Tsd. €, den Einzug von Haushaltsresten i.H.v. 380.060 € sowie Minderausgaben im Vermögenshaushalt i.H.v. 888.700 €.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2013 für die Dreifachsporthalle 2,5 Mio. €, bisher ohne Deckung, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt nunmehr über den Einzug von weiteren Haushaltsresten bei der HH-Stelle 6700.9600.0000 „Straßenbeleuchtung Erneuerungsmaßnahmen“ i. H. v. 99.941 €, der Veranschlagung der Zuweisungen i.H.v. 400 T€ sowie der Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. 2.000.059 € (darunter Rücklage „Trägerdarlehen“ i.H.v. 1,0 Mio. € sowie Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ i.H.v. 1,0 Mio. €).

Die jeweiligen Mehreinnahmen sind aus den Einzelplänen erkennbar.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2013“.

2.2 Anpassung der Veranschlagung beim Baugebiet Oberfürberg sowie Tilgung Trägerdarlehen

Da das Baugebiet Oberfürberg im Jahr 2013 noch nicht realisiert wird, werden die jeweiligen Ansätze bei den Einnahmen als auch den Ausgaben abgesetzt. Das Baugebiet Oberfürberg wird im Haushalt 2014 neu veranschlagt. Das dabei entstandene Minus von 134 Tsd. € konnte durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

Durch die Entnahme der verbleibenden zweckgebundenen Rücklage „Trägerdarlehen“ i.H.v. 3.717 T€ (s. 2.1.3) muss die veranschlagte Tilgungsrate lediglich mit 1,0 Mio. € in Anspruch genommen werden.